



Mitteilungen

AG Familienrecht im DAV: Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2007 in Köln

„Mein Kind – Dein Kind – Unser Kind“ – Das Kind im Familienrecht

Auf der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht in Köln vom 22. bis 24. November bildeten sich etwa 350 Anwältinnen und Anwälte fort. Vor allem die kurzfristig organisierten Vorträge über das gerade verabschiedete Unterhaltsrecht fanden starken Zulauf. Mit mehr als 6.000 Mitgliedern ist die AG die größte aller Arbeitsgemeinschaften im DAV.

Was länger währt ... das neue Unterhaltsrecht

Nach monatelangem Hin und Her war es dann endlich unter Dach und Fach: Am 9.11.2007 verabschiedeten der Bundestag und am 30.11.2007 der Bundesrat die Reform des Unterhaltsrechts; am 1. Januar 2008 wird das Gesetz in Kraft treten. Grund genug für die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht, das Programm der Herbsttagung kurzfristig zu ändern, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit zu gründlicher Information zu geben. Rechtsanwalt *Wolfgang Schwackenberg* nannte die ausgewiesenen Ziele des neuen Rechts: die Stärkung des Kindeswohls, die Betonung des Grundsatzes der Eigenverantwortung, die Vereinfachung des Unterhaltsrechts und die Harmonisierung von Unterhalts-, Sozial- und Steuerrecht.

Ehebedingte Nachteile oder „Der späte Sieg des Chefarztes“

Alle Kinder sollen jetzt im ersten Rang stehen, wenn nicht genug Geld für den Unterhalt da ist. Nach ihnen sind alle kinderbetreuenden Elternteile an der Reihe, ob verheiratet oder nicht verheiratet, spielt keine Rolle. Der Unterhalt für den Ehegatten reduziert sich nun auf den Ausgleich ehebedingter Nachteile. Das nannte *Wolfgang Schwackenberg* den „späten Sieg des Chefarztes“. Denn bisher richtete sich der Unterhalt nur nach den ehelichen Lebensverhältnissen. Wenn der Chefarzt 10.000 EUR verdiente, die mit ihm verheiratete Krankenschwester aber 2.000 EUR, dann war der Lebensstandard 12.000 EUR, der Unterhalt lag bei ca. 6.000 EUR. Heute ist der Maßstab herabgesetzt auf die Summe, die die Ehepartner vor der Ehe verdienten, also im Fall der Krankenschwester 2.000 EUR. Bis sie in der Lage ist, diese Summe selbst zu verdienen, bekommt sie Unterhalt in dieser Höhe. Rechtsanwältin *Ingeborg Rakete-Dombek*, Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht, fasste die neue Rechtslage so zusammen: „Die Ex-Partner werden heute so gestellt, als wäre die Ehe nie geschlossen worden. Früher war es genau umgekehrt. Da wurde die Frau weiter versorgt, so, als wäre die Scheidung nie erfolgt.“ Versteckte Steuererhöhung, Mangelfallberechnung, Erwerbsobliegenheit oder Billigkeitskontrolle – die Familienanwälte wurden detailreich über das neue Unterhaltsrecht informiert. Ob es wirklich – wie vom Gesetzgeber beabsichtigt – das Kindeswohl stärkt, wurde infrage gestellt.

Kindesinteressen im Vermittlungsdschungel

Auch die geplante Reform des familiengerichtlichen Verfahrens hat das Kindeswohl im Auge. So sollen Kindersachssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht, die elterliche Sorge oder die Herausgabe eines Kindes betreffen, zukünftig schneller bearbeitet werden, möglichst ohne ein Gerichtsurteil. *Heike Henne-mann*, Richterin am Kammergericht, schilderte ausführ-

lich die Probleme, die entstehen können, wenn Eltern, die sich gerade getrennt haben, sich um jeden Preis einigen sollen. „Häufig kommen Einigungen unter großem Druck zustande, es wird etwas zugetüncht, der Konflikt bleibt“, sagte die Richterin und fragte: „Wer nimmt eigentlich in diesen ganzen Vermittlungsversuchen die Kindesinteressen wahr?“ Sie bemängelte das „Elternorientierte Modell“ im familiengerichtlichen Verfahren. Es werde nur darauf geachtet, ob das Kind Umgang mit beiden Elternteilen hat. Wie es dem Kind dabei geht, sei zu oft zweitrangig.

Alle reden über Kinder – wir auch!

Unter diesem Motto fanden noch zahlreiche weitere Veranstaltungen auf der Herbsttagung der Familienanwältinnen und -anwälte statt: „Das Jugendamt zwischen Eingriff und Vermittlung“, die „Kinderrechte und ihre Perspektiven in Deutschland“, „Rechtsanwälte im kindschaftsrechtlichen Mandat“ oder die „neuen Vaterschaftsanfechtungsrechte“. Es referierten namhafte Richterinnen der obersten Bundesgerichte und Oberlandesgerichte und erfahrene Sachverständige. Bei der Eröffnung stellte sich die frühere Bundesfamilienministerin *Renate Schmidt* zum Thema „Kinder und Familie in Deutschland“ den Fragen der Familienanwälte.

Scheidung auf englisch

Es ist mittlerweile zur guten Tradition geworden, der Herbsttagung ein Symposium voranzustellen, das sich mit dem Familienrecht unserer Nachbarstaaten befasst. In

diesem Jahr ging es um England, nach Polen (2005) und der Schweiz (2006). In England und Wales gilt kein Anwaltszwang, auch nicht in Familiensachen. Bei den Anwälten wird unterschieden zwischen dem Solicitor, der in der Regel mit den Parteien verhandelt, und dem Barrister, der vor Gericht auftritt. Einziger Scheidungsgrund ist die unwiederbringliche Zerrüttung der Ehe, die bewiesen werden muss.

Kein Rechtsstaat ohne Anwälte

Zum Abschluss der Tagung sprach *Renate Jaeger*, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, über „Anwaltszwang und faires Verfahren aus europäischer Sicht“ und formulierte klar und unmissverständlich: „Ich kann mir den Rechtsstaat ohne Anwälte und allein basierend auf unabhängigen Gerichten nicht vorstellen. Der Blick des Anwalts ist anders als der des Richters, Anwälte sind zur einseitigen Interessenwahrnehmung berechtigt und nehmen deshalb die Situation aus der Sicht ihrer Mandanten wahr.“ Sie sprach sich damit gegen Pläne des Bundesjustizministeriums aus, den Rechtsschutz für arme Parteien zu verkürzen.

Die Tagung endete mit der Mitgliederversammlung und der Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses. Rechtsanwalt *Fritz Weißenfels* verabschiedete sich aus der Vorstandsarbeit. Neu im GA: Rechtsanwalt *Jochem Schausten* aus Krefeld.

Annette Wilmes